Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1859)

Heft: 71

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

№ 71. | Samstag den 3. September. | 1859.

Neue Beispiele, wie Lästerer und Verfolger der Kirche ein trauriges Ende nehmen.

— * Wenn sich Jemand die Mühe nehmen würde, die Lebensschicksale und das Ende derjenigen Menschen zusammenzuschreiben, welche das Unglück hatten, die Kirche seit der Revolutionszeit zu verfolgen, welch ein schauerliches Gemälde würde sich (auch aus unserm Schweizerlande) vor unsern Augen aufrollen? Exempla sunt odiosa, sagt jedoch ein altes Sprichwort und wir wollen daher mit Beispielen aus unserer Nähe und aus unserm Vaterlande für heute Umgang nehmen. Dagegen können wir nicht umhin, folgenden Bericht aus dem freien Amerika zur Warnung für unsere Landsleute hier anzuführen. Die „New-Yorker Kirchenzeitung" meldet:

„Es ist merkwürdig, wie hier in Amerika die Nemesis waltet. Die Feinde und Lästerer der Kirche nehmen gewöhnlich ein trauriges Ende. So wird dieser Tage aus Philadelphia berichtet, daß der berüchtigte Lewis C. Levin, ein geborner Jude, der in den vierziger Jahren den schändlichen Scandal des Kirchenbrandes in Philadelphia angerichtet hat, und ganz ungestraft durchgekommen ist, jetzt seinen Verstand völlig verloren hat. Der apostasirte Priester Giustiniani, der im Jahre 1839 nach Amerika kam, und im ganzen Lande den Kreuzug gegen die katholische Kirche predigte, mit seinem schmutzigen Lästermaul Alles besudelnd — er starb vor etlichen Jahren in einem Spital, bei lebendigem Leibe verfaulend. Und was ist aus Leahy geworden, jenem angeblichen Exmönch, der gleichfalls durch alle Staaten reiste, und die Lehren und Gebräuche der Kirche, wie auch deren Bischöfe und Priester in den Staub zog? Was ist aus diesem geworden? Nachdem die protestantische Propaganda ihn längere Zeit auf den Händen getragen, ließ sie ihn endlich fallen; Leahy sank tiefer und tiefer, und wurde endlich wegen Mordversuches in Wisconsin in's Gefängniß gebracht. Und Dr. Brownlee von New-York, um nur noch ein Beispiel anzuführen, dieser Erzlästerer von einem presbyterianischen Prediger, der seiner Zeit so viel ärgerliches Aufsehen in Amerika erregt hat, er wurde durch einen Nervenschlag völlig gelähmt, und siechte allmälig dahin, bis er endlich ganz erbärmlich starb. Von Leahy erzählt man, daß er im Gefängniß reumüthig geworden, und mit der Kirche sich wiederum ausgesöhnt habe; aber gewöhnlich sterben solche Gottslästerer, wie sie gelebt. Ja, ja, die Nemesis bleibt nicht aus. Auch in Amerika haben diese Wahrheit schon Viele erfahren."

Katholiken, werdet darum nicht bös auf die Lästerer unserer Religion, sondern bemitleidet sie und betet für ihre Bekehrung. Der Krug geht so lange zum Wasser, bis er bricht, und Gott läßt Seiner nicht zu lange spotten.

Das Collegium Maria-Hilf in Schwyz.

(Zweite amtliche Mittheilung.*)

— * Das Collegium Maria-Hilf in Schwyz wird den 10. October wieder eröffnet. Die sämmtlichen neueintretenden und ältern bedingt steigenden Schüler haben sich an diesem Tage Abends 4 Uhr im Collegium zur Einschreibung einzufinden. Die frühern unbedingt steigenden Schüler der Anstalt müssen den 11. October Abends 4 Uhr zur Einschreibung eintreffen. Die Lehranstalt besteht in vier Abtheilungen: a) einem **Vorbereitungskurs** für Schüler, deren Muttersprache die französische, und einem solchen für Schüler, deren Muttersprache die italienische ist. Die Zöglinge dieser Abtheilung werden zu fertigem Sprechen und Schreiben der deutschen Sprache und zum

*) Vergleiche die erste amtliche Mittheilung von Seite des bischöflichen Ordinariats von Chur in Nr. 70 der Kirchenzeitung.

Eintritt in die Gymnasialabtheilung oder in die Realschule auf das folgende Schuljahr herangebildet. b) Die zweite Abtheilung enthält die **Real- und Industrieschule**, welche in vier Jahreskursen besteht, besonders zur Ausbildung für das bürgerliche Leben, den Kaufmannsstand oder einen technischen Beruf. c) Die dritte Abtheilung bildet das **Gymnasium** mit sechs Jahreskursen und soll für höhere Studien vorbereiten. — Zu diesen drei bisher bestandenen Abtheilungen kömmt als vierte für das nächste Jahr d) der **philosophische Kurs**, und wird dem ursprünglichen Prospectus von 1856 die vollständige Ausführung geben. Dieser Prospectus bestimmt: 1. Der philosophische Kurs beschränkt sich auf ein Jahr. 2. Die Lehrgegenstände sind: a) Religionslehre (Religionsphilosophie), b) Philosophie: Einleitung, Anthropologie, Logik, Dialektik, Kosmologie, Pädagogik, Aesthetik, Geschichte der Philosophie mit besonderer Rücksicht auf deren Verhältniß zur Religion, Politik und Literatur. c) Geschichte: Philosophie der Geschichte. d) Mathematik. e) Klassische Philologie. — Ueberdieß kann der Unterricht in Naturwissenschaften (namentlich Chemie) Zeichnen, französischer, italienischer und englischer Sprache, Gesang und Instrumentalmusik — mit den Schülern der Real- oder Gymnasialabtheilung besucht werden. — Die Eröffnung des philosophischen Kurses findet dieses Jahr den 15. October Abends 4 Uhr mit der Inscription statt.

Die Anstalt hat ein Pensionat. In demselben wird für die gewöhnliche Kost sammt Unterricht wöchentlich 7 Franken, für bessern Tisch 10 Fr. bezahlt. Die Hälfte des Kostgeldes für den gewöhnlichen Tisch mit 160 Fr., für die bessere Kost mit 220 Fr. wird beim Eintritt, die andere Hälfte im März vorausbezahlt, zugleich das erste Mal mit 60 Fr., das zweite Mal mit 50 Fr. Vorschuß für Schulmaterialien, Kleiderreparaturen, Wäsche und verschiedene Bedürfnisse. Für das Pensionat muß man mitbringen: 6 Servietten, 6 Waschtücher, 12 Nastücher, 10 Hemden, 6 Paar Strümpfe, 1 Tischbesteck, 1 Bett (mit Ausnahme von Bettstatt und Sack); das Bett kann man gegen Vergütung von 15 Fr. auch von der Anstalt beziehen; für Licht und Heizung werden 5 Fr. bezahlt. Unterricht in der Instrumentalmusik, Schulmaterialien, Wäsche, Arznei und Apotheke werden besonders vergütet. Wäsche, Kleider und Bettzeug sind mit der betreffenden Nummer zu versehen.

Schüler, welche nicht Bürger der Gemeinde Schwyz sind, und nicht im Pensionate wohnen, zahlen ein Schulgeld von 25 Fr. Wahrhaft armen aber würdigen Schülern kann es vom Directorium erlassen werden. Die Nichtpensionisten haben wie die Pensionisten die Studienzeit vom Frühstück an bis zum Nachtessen unter steter Aufsicht im Kollegium zu verwenden. Für Heizung und Licht wird dabei eine Entschädigung von 5 Fr. berechnet.

Die vorgeschriebene Kleidung aller Schüler besteht in schwarzem Rock, hellblauen Beinkleidern und hellblauer Mütze mit weißem und rothem Bande. Diese Kleidung, welche in Schwyz angeschafft werden kann, ist nur für Sonn- und Feiertage und festliche Anlässe vorgeschrieben, an andern Tagen kann auch jede andere anständige Kleidung getragen werden.

Alle neu eintretenden Schüler haben Taufschein, Schul- und Sittenzeugnisse und alle, welche nicht Kantonsbürger sind, den Heimathschein mitzubringen.

Zur Aufnahme in das Pensionat hat man sich an den Rector der Anstalt zu wenden. Auch Schüler, welche außer dem Pensionate Kost und Logis nehmen, sollen sich spätestens in den nächsten 8 Tagen vor dem Schulanfange mündlich oder schriftlich bei dem Rector melden, welcher auf Verlangen weitere Aufschlüsse, auch Anweisung für Wahl der Kosthäuser gibt.

Schwyz, den 30. August 1859.

J. P. Prähwiler, Rector.

Das neue Kloster zu Maria-Rikenbach im Kanton Unterwalden.

— * (Mitgetheilt). Wir sehen uns veranlaßt, die katholische Bevölkerung der Schweiz, die den Untergang und die Zerstörung vieler ihrer geistlichen Anstalten und Zufluchtsstätten beklagt, auf ein Institut aufmerksam zu machen, das zu segensreicher Wirksamkeit still aufblüht.

Zwei Stunden von Stans, links ob der Straße, die nach Engelberg führt, liegt in bedeutender Höhe die Wallfahrtskapelle zu Maria-Rikenbach. Nach alter Ueberlieferung verdankt sie ihren Ursprung einer Ausschweifung der Reformation, dem Bildersturme. Als die Haslithaler, freundliche Nachbarn der Unterwaldner, ihre Anhänglichkeit an den alten katholischen Glauben schwer gebüßt, die Herren zu Bern nämlich ihnen die Freiheit des Evangeliums und das Recht „mit Spieß und Hallparten," wie sie gedroht, und mit Karthaunen wirklich gebracht hatten, warf sich die ermunterte Tollheit der Neuerungslustigen auf die Heiligenbilder. Sie wurden um die Wette zerschlagen, zusammengeworfen, mit Spott dem Feuer übergeben. Mit innerm Wehklagen mußten die Gläuigen geschehen lassen, was unter dem Schutz einer hohen und strengen Obrigkeit gefrevelt wurde. Doch mochte mancher heilige und liebgewonnene Gegenstand der offenen Wuth entzogen werden. So griff ein Hirtenknabe (ein Zumbühl seines Geschlechts) von Büren am Fuße der Rikenbacher Höhe, wie er im Haslithale zu

einem solchen Bilderbrande kam, ein drei Fuß hohes Marienbild mitten aus den Flammen muthig heraus, trug es ungehindert davon und brachte es heim, nach dem Burholz zu Büren.

Als man im folgenden Frühjahre mit dem Vieh zur Alp fuhr, und der Knabe mit den Heerden ebenfalls in die Rickenbacherweiden ziehen sollte, nahm er sein Marienbild mit hinauf, stellte es in die Höhlung eines Ahorns und nahm vor demselben seine Andachtsübungen vor. Allein wie staunt und schauert er im Herbst, als er, aller Kraftanstrengung ungeachtet, das Bild, das mit ihm wieder zu Dorf ziehen sollte, nicht von der Stelle zu bringen vermag! Er hinterbringt die wunderbare Sache seinem Seelsorger, dem Pfarrer in Stans. Ein Augenschein, im Sommer d. J. 1530, von geistlichen und weltlichen Vorstehern vorgenommen, bestätigt des Knaben Bericht, und breitet die Kunde von dem Bilde durch das Land aus.

Die Gemeinde Büren baute für dessen anständigeres Obdach eine Kapelle; die Wallfahrter nahmen von Jahr zu Jahr zu; zur Sommerszeit fanden sich beinahe täglich Priester ein, um das hochhl. Opfer darzubringen und Beicht zu hören. Votivtafeln deckten die Wände, und die Geschenke mehrten sich. Vom Jahre 1680 an fanden die Wallfahrter auch zur Winterszeit Obdach und Bewirthung; einige Jahre später fanden sie eine neue, größere Kapelle. Für den ständigen Aufenthalt eines Caplans wurde eine eigene Pfründe gestiftet; die Wallfahrt nahm insonders in den Tagen der Bedrängnisse so zu, daß man im J. 1849 über 15,000 Pilger zählte.

Ueber die katholische Schweiz war ein verwüstender Sturm hingeraset und hatte manche uralte Stätte des göttlichen Lobes, so wie der christlichen Erziehung und Liebe, vertilgt. Indessen liegt im Baume des Reiches Gottes, wie er sich in der katholischen Kirche darstellt, eine so unverwüstliche Lebenskraft, daß der zerzaußte und zerschlagene gleich wieder junge Sprossen und Zweige treibt. Einen solchen, noch zarter und sorgfältiger Pflege bedürftigen Sprossen, begrüßen wir zu Maria-Rikenbach, in Unterwalden. Dort haben sich um die Wallfahrtskapelle einige Jungfrauen gesammelt, mit ihren Pfennigen sich ein Wohnhaus mit einiger Liegenschaft angekauft, und sind in jüngster Zeit als religiöse Corporation anerkannt worden.

Dieses Institut, wird uns berichtet, hat den dreifachen Zweck: ewiger Anbetung des allerheil. Altarsacraments, der Erziehung armer Waisen und der Besorgung von Mädchenschulen und Armenhäusern. Wir haben Ursache, dieses Gotteshaus der Aufmerksamkeit der katholischen Schweiz zu empfehlen, indem wir einen guten Erfolg desselben verhoffen.

Tessiner Bisthums-Angelegenheit.

— * Wie wir hören, ist der apostolische Stuhl in Folge der bundesräthlichen Einladung mit der Frage über die Anknüpfung der angebotenen Unterhandlungen beschäftigt. — Mittlerweile veröffentlichen die öffentlichen Blätter die Minderheits-Gutachten der Commissionen des Ständeund des Nationalrathes, welche in rechtlicher und geschichtlicher Beziehung viel Beherzigenswerthes enthalten. Wir bedauern, diese Actenstücke aus Mangel an Raum in der Kirchenzeitung nicht abdrucken zu können; hoffen jedoch, daß dieselben als Broschüre erscheinen werden. Für heute entnehmen wir dem von Hrn. Ständerath Baumgartner verfaßten Gutachten folgende treffende Stelle:

„Der Bundesrath sagt in seiner Botschaft: „Es handle sich um Beziehungen eines Theiles der Schweiz zu einer auswärtigen Gewalt." Das negirt die Commissionsminderheit unbedingt. Die Nächstbetheiligten sind Bischöfe, über ihnen der Papst, das Oberhaupt der katholischen Kirche; in den Augen und nach den garantirten Rechten der Katholiken sind die Bischöfe wie ihr oberster Bischof ihre Seelsorger und Kirchenobern, wobei in Folge der genossenschaftlichen Universalität der katholischen Kirche die Staatsgrenzen keineswegs in Betracht kommen. Die Protestanten sind vollkommen berechtigt zu ihrem Territorialsystem, aber nur für sich; wollen sie es anwenden oder übertragen auf die Kirchenleitung der Katholiken, so überschreiten sie ihre confessionelle Berechtigung. Wenden wir obige rechtliche Unterscheidung auf unsere Eidgenossenschaft an, so ist eine allfällig nothwendig werdende Unterhandlung mit auswärtigen Bischöfen und selbst mit dem päpstlichen Stuhle keine Unterhandlung mit einer auswärtigen Macht, sondern lediglich mit Kirchenvorständen der Katholiken, zu denen letztere freien Zutritt haben müssen.

„In wiefern nun eine Unterhandlung mit den lombardischen Bischöfen nothwendig würde zur Abtrennung des Kantons Tessin und der Landschaft Puschlav von ihren Sprengeln, so wäre es in Folge des Angeführten nicht Sache des Bundes, sondern es bleibt Befugniß der Kantone, solche zu pflegen, und zwar ganz frei, ohne für das Ergebniß ihrer Unterhandlungen der Aufsicht des Bundes oder vollends seiner Sanction unterstellt zu sein.

„Großes Gewicht wurde aber darauf gelegt, daß eine auswärtige Macht an den sogenannten Temporalien betheiligt sei. Allein dieser auswärtigen Macht, sei nun diese oder jene Dynastie an ihrer Spitze, gehören die Kirchengüter eben so wenig, als sie Staatseigenthum in der Schweiz sein können. Wenn eine Veränderung in der Circumscription der Bisthümer Como und Mailand erfolgen soll,

und in Frage kommt, ob Cessionen bischöflicher Güter oder Einkünfte an die künftige Episcopalbehörde in den Kantonen Tessin und Graubünden zu machen seien, so mögen sich die betreffenden Bischöfe mit den beiden Kantonsregierungen verständigen unter Zustimmung des päpstlichen Stuhles; und wenn die lombardischen Bischöfe diesfalls Pflichten zu erfüllen hätten gegenüber ihrem Landesherrn, so mögen sie sich mit ihm directe in's Vernehmen setzen und in solcher Weise einschreiten, daß sie zu einem friedlichen Abkommen mit den beiden kantonalen Regierungen gelangen, die wir schon oft genannt haben. Das ist der einfachste, darum auch der zuträglichste Weg. Die Schweiz, resp. die Kantone Graubünden und Tessin, stehen in Bezug auf erwähnte Temporalien in keiner Beziehung zum lombardischen Staat oder seiner Regierung, sondern zu den Bischöfen, zu den Inhabern der Kirchengewalt, zu den Eigenthümern jener Güter, welche keine andern sind, als die bisherigen Diöcesen, in ihrer Gesammtheit aufgefaßt.

„Die Commissionsminderheit vermag, nach dem Gesagten, keine auswärtige Macht zu entdecken, mit der die Bundesbehörde, wäre es auch nur über sogenannte Temporalien, in Unterhandlung zu treten hätte."

— * **Uri** sendet das Resultat seiner Kirchencollecte für den Bau der katholischen Kirche in Bern Fr. 1000 an die dortigen Kirchenältesten.

— * **Schwyz.** Einsiedeln. Schon in frühern Jahren fühlte man das Bedürfniß, einen Spital, den localen Verhältnissen Einsiedelns entsprechend, haben zu können. Gemeinnützige Persönlichkeiten wetteiferten, durch Beiträge eine Fondation zu erstellen, hinreichend den Behörden und Corporationen als Triebfeder zu dienen, auf diesen wichtigen Gegenstand ein gebührendes Augenmerk zu richten. Mancher Grundstein ward gelegt, bis endlich der löbl. Bezirksrath, angespornt durch das Bedürfniß selbst, energische Schritte that, ein Monument zu setzen, würdig den vielen tausend Pilgern zu zeigen, was christliche Aufopferung leisten könne. Im April d. J. sah man südwestlich vom jetzigen Armenhause Baumaterialien liegen, und vorgenommene Fundamentirungen ließen vermuthen, daß da ein Bau projectirt sei. — Nicht ohne Grund fragte damals Mancher, wie viele Jahre noch verstreichen werden, bis das Gebäude so weit fortgeschritten, daß es unter Dach sei, indem Beispiele zur Genüge vorlagen, daß zwischen Beginn und Ende eine große Differenz existire. Der 20. August hob diese Besorgniß auf eine unerwartet glänzende Weise, indem der Dachstuhl auf den unter der trefflichen Leitung des Hrn. Baumeisters J. Blattmann von Wädensweil aufgeführten fünfstöckigen Spital des Bezirks Einsiedeln gebracht wurde. Möge nun (bemerkt das „Oestliche Tagblatt") der innere Bau, dem staatlichen Aeußern entsprechend, in verhältnißmäßigem Zeitraum erstellt werden, so ernten die Tit. Baucommission und namentlich das Hochwürdige, auch in dieser Angelegenheit mit aufopfernder Thätigkeit wirkende Pfarramt sowohl, als sämmtliche beitragende Behörden und Privaten gebührende Anerkennung von jedem Gutdenkenden.

— * **Wallis.** Das Pensionat „Spiritus Sanctus" in Brig hat seine erste Probezeit bestanden. Dank dem Eifer und festen Zusammenhalten aller Herren Professoren, und Dank auch dem Aufopferungsgeiste jener edelgesinnten Männer, die durch ihre wirksame Theilnahme die Geldmittel herbeischafften, die zu einem solchen Unternehmen nothwendig waren. Wir sind glücklich unter der Geistlichkeit die hervorragendsten Männer, nur mit geringer Ausnahme, alle, und im weltlichen Stande die ersten Staatsmänner und bedeutendsten Personalitäten des deutschen Wallis als Theilnehmer bezeichnen zu können. Die Meisten haben die Anstalt betrachtet als das, was sie sein sollte — als ein vaterländisches Werk. Man hat sich vorzüglich an die Priesterschaft gewendet, weil sie den schönen Beruf hat Hort, Stütze und Trägerin der religiösen Erziehung der Jugend zu sein, man hat sich an die ersten Auctoritäten gewendet, weil sie aus den Ereignissen der Gegenwart, die sie zu leiten haben, am besten die Bedürfnisse der Zukunft ersehen, unter welchen eine gute Erziehung sich immer als das erste Bedürfniß herausstellt; man hat die Actie tief angeschlagen, damit die Theilnahme um so allgemeiner sein könne. Wenn das Ergebniß ein glückliches war, so ist es nicht die Frucht eines Einzigen oder einiger Wenigen, es gehört dem Vaterlande.

Die erste Versammlung der Actionäre, hat beschlossen, die Actienliste noch offen zu lassen, indem eine Erweiterung des Pensionates nothwendig werden könnte. Das Kostgeld bleibt dasselbe, für Walliser nämlich 115 Franken per Trimester d. h. für drei und einen halben Monat; für Fremde 140 Franken per Trimester. Indem der Erfolg die Nothwendigkeit und Zeitgemäßheit der Anstalt beurkundet hat, läßt es sich mit Hoffnung darauf fortarbeiten; immer soll die erste Speculation die sein, den Eltern Bürgschaft zu geben für eine gute Geistesrichtung und sittliche Herzesbildung ihrer Kinder, und ist das geleistet, so wird ein Jeder, der sein Schärflein dazu beigetragen, sich belohnt genug fühlen.

— * **Solothurn.** Ein öffentliches Blatt erlaubt sich allerlei Bemerkungen über die von dem Hochw. Bischof von Basel angeordnete Vertheilung der Seminaristen-Stipendien und schreibt die angebliche Ungleichheit dem Einfluß des Hochw. Kanzler Düret zu. Jeder Unpartheiische

(Siehe Beilage Nr. 71.)

wird von selbst einsehen, daß bei der Vertheilung auf das Bedürfniß der zu Unterstützenden und nicht auf die Kopfzahl nach Kantonen gesehen werden kann, und daß namentlich solche Seminaristen, welche schon anderwärtsher die nöthigen Mittel besitzen, weniger berücksichtigt werden können. Was die geschehene Vertheilung selbst betrifft, so haben wir aus guter Quelle vernommen, daß dieselbe von dem Hochw. Bischof jeweilen selbst ausgeht, und keineswegs von der Kanzlei beeinflußt wird. Um das Publikum mit der Sachlage dieses Stipendienfonds näher vertraut zu machen, lassen wir hier schließlich folgenden auf amtliche Acten fußenden Bericht folgen: Bekanntlich hatte der letzte Bischof des frühern Bisthums Basel, der sel. Hr. v. Neveu, nebst andern Vermächtnissen zu Gunsten des Bisthums, auch einen bedeutenden Stipendienfond zur Unterstützung von Jünglingen der Diöcese gestiftet, welche sich dem geistlichen Stande widmen. Die Verwendung der Zinsen zu gedachtem Zwecke steht dem jeweiligen Bischofe von Basel zu, welcher den Regierungen darüber alljährliche Rechnung gibt.

Mit Kreisschreiben vom 2. August theilt nun der Regierungsrath des Kantons Solothurn den übrigen Regierungen des Bisthums Basel die XXIX., vom Hrn. Bischof Carl Arnold unterm 26. April gestellte Rechnung zur Einsicht und Genehmigung mit, nachdem dieselbe vom dortigen Finanzdepartement geprüft und richtig befunden worden ist.

Der Fond besteht aus Gl. 29,000 in Wiener Obligationen. Derselbe warf im Jahr 1858 an Zinsen Fr. 2178 ab, wovon für deren Bezug Fr. 15. 67 abgingen. Es blieben somit noch Fr. 2162. 33. Dazu kam noch der Cassasaldo auf 1. Jänner 1858 mit Fr. 2091. 33. Die reinen Einnahmen des Jahres 1858 stellten sich daher auf Franken 4253. 66.

Von dieser Summe wurde nun zur Unterstützung von dreißig studirenden Jünglingen, welche sich dem geistlichen Stande widmen wollen, im Verlaufe des Jahres 1858 verwendet. Davon erhielten:

I. Zwölf Solothurner Fr. 848: und zwar fünf je Fr. 100, einer Fr. 80, zwei je Fr. 60, drei je Fr. 40, und einer Fr. 28. — II. Sechs Luzerner Fr. 630: und zwar einer Fr. 130, und fünf je Fr. 100. — III. Fünf Berner Fr. 325: und zwar einer Fr. 100, einer Fr. 75, und drei je Fr. 50. — IV. Vier Thurgauer Fr. 180: und zwar drei je Fr. 50, und einer Fr. 30. — V. Ein Aargauer Fr. 70. — VI. Ein Zuger Fr. 40. — VII. Ein Basellandschafter Fr. 25.

Betrag sämmtlicher ausgerichteter Stipendien Fr. 2118. Es verblieb somit auf das Jahr 1859 ein Cassasaldo von Fr. 2135. 66.

Mit diesem Aufschlusse werden Geistliche, Regierungen und Volk der Diöcese Basel vollständig einverstanden sein. — Mit weiterem Zeitungs-Gezänk hat die Kirche sich nicht zu beschäftigen.

— **Aargau.** Das Organ der aargauer Katholiken die „Botschaft" wird mit Preßprocessen heimgesucht; darf man daraus den Schluß ziehen, daß die Gegner dieses Blattes den Einfluß desselben zu befürchten beginnen?

Rom. Nachrichten aus Bologna versichern, daß die Insurrection, die man zur Selbstentwaffnung bereit glaubte, sich in einer neuen leidenschaftlichen Agitation abarbeitet. Heute mußten alle hier von früher noch im Hospital oder als Depot zurückgebliebenen Soldaten des Fremdenregimentes nach Perugia gehen, von wo General Schmid nach Verlauf einiger Frist mit seinen Truppen ebenfalls gegen die Romagna aufbrechen wird. Die Zuzüge der in Neapel entlassenen Schweizer dauern fort, in den letzten drei Tagen wurden ihrer hier 160 für den päpstlichen Dienst angeworben.

Der Erzbischof von Bologna hat eine kräftige Protestation gegen die Räuber der Kirchengüter in seinem Sprengel veröffentlicht.

— Die Zustände in der Romagna sind die verworrensten. Die Führer der Rebellion sind indessen dahin einig geworden, ein Programm einzuschicken, das die von der Bevölkerung gewünschten Concessionen kurz und bündig auseinandersetzt, an deren Gewähr als Bedingung die ganze Romagna ihre Wiederunterwerfung knüpft.

Bayern. München. Das Denkmal des unvergeßlichen Musterjugendschriftstellers des sel. Christoph von Schmidt ist aus der k. Erzgießerei zu München in schöner Vollendung und getreuer Wiedergabe des theuren Portraits nach dessen Vaterstadt Dinkelsbühl abgegangen.

— In wenigen Wochen werden barmherzige Schwestern in das ehemalige fürstbischöfliche Schloß Heilsberg (5 Meilen von Augsburg) einziehen.

Dänemark, 20. Aug. Am Anfang dieser Woche trat zum erstenmal seit der Reformationszeit ein katholischer Bischof in amtlicher Function in Kopenhagen auf. Es war der „apostolische Vicar für Dänemark," Bischof de Paulus Melchers aus Osnabrück, und den Grund seiner Anwesenheit bildete die Ertheilung der Firmelung. Der Andrang zur Firmelung nicht bloß von jüngern, sondern auch von älteren Personen, die das betreffende Sacrament noch nicht erhalten hatten, war groß, und aus der Rede des Bischofs ersah man, daß sich viele Neubekehrte darunter befanden. Am 15. ward von dem Bischof unter Assistenz von fünf Priestern eine sogenannte Pontificalmesse

celebrirt. Tags darauf hatte derselbe auch eine Audienz bei dem König auf Skodsborg, und nahm dann an einer größeren Tafel Theil, zu welcher auch der Erbprinz, die Minister und mehrere hochstehende Beamte und Wissenschaftsmänner geladen waren.

China. In der Provinz Kiangnan, welche die Gebiete von Keangsi und Nganhoei umfaßt, wurden im Jahre 1858 von katholischen Missionären 1498 Erwachsene getauft und 1580 Erwachsene ließen sich als Katechumenen einschreiben. Ferner wurden 7870 Kinder heidnischen Ursprungs getauft, entweder bei ihrem Sterben oder als Findlinge. Von milden Beiträgen wurden 4000 Kinder erzogen. In der ganzen Provinz sind 282 Missionsstationen, welche in sieben Bezirke (Shanghai, Putong, Tsipao, Songkiang, Sudschau, Tsomming und Haimen) eingetheilt sind und 74,000 Christen zählen, die von 28 Missionären mit 5 chinesischen Priestern (oder Katechisten) pastorirt werden. In Tonka-do ist der Sitz des apostolischen Vicars und seines Stellvertreters. Ebendaselbst befindet sich auch ein Seminar für eingeborne Zöglinge des geistlichen Standes, in welchem im verflossenen Jahre 26 junge Leute studirten, die gelegentlich mit einem erfahrenen Missionär ausgesendet werden, um sich zu üben. In Si-ka-wei ist ein Collegium mit 10 chinesischen Lehrern und 82 Schülern, welches unter Leitung eines europäischen Missionärs steht. Ebendaselbst finden Missionäre einen geeigneten Aufenthaltsort zu ihrer Erholung oder für ihre letzten Lebenstage. Außer dem Seminar und Si-ka-wei Colleg gibt es noch 228 katholische Landschulen mit 362 Lehrern und 4797 Schülern.

Amerika. Am 28. Juni fuhr der Hochw. Hr. P. Mayne, von Geburt ein Franzose, 25 oder 26 Jahre alt, und in der Diöcese Dubuque zum Priester geweiht, von Mount-Pleasant nach Washington, um da eine Mission zu halten. Als er nun an diesem Tage dort das hl. Meßopfer dargebracht, die Katholiken durch eine schöne Predigt in der englischen, deutschen und französischen Sprache belehrt, erbaut und zur Erfüllung ihrer Pflichten ermuntert hatte (und zwar in einer solchen Weise, daß alle Zuhörer den Wunsch aussprachen: Gott erhalte uns einen solchen Priester), und als er die hl. Sacramente gespendet hatte, trat er gegen 12 Uhr die Rückreise nach Mount-Pleasant (25 Meilen von Washington) an. Er hatte um so mehr Eile, weil die Flüsse durch den vielen Regen angeschwollen, und noch immer im Steigen waren. 12 Meilen von Washington nahete er sich der Crooked Creek, wo er durchfahren mußte. In der Nähe derselben angekommen, erkundigte er sich nach der Beschaffenheit des Flusses, und wie er hörte, daß das Durchwaten durch denselben unmöglich sei, erklärte er, daß er zu demselben hinfahren wolle, um ihn zu sehen. Und so ertrank er mit seinem Pferde im Flusse, ohne daß ein Augenzeuge zugegen war. Erst am 2. Juli wurde seine Leiche aufgefunden.

— Ein Brief des Hochw. Abbés Perché aus New-Orleans sagt über Walkers Rücktritt zur katholischen Kirche unter Anderm: „Was ich in Betreff seiner Bekehrung mittheilen kann, ist, daß von allen berühmten Convertiten, von denen seit 15 Jahren gesprochen wurde, keiner ist, der so schlagende Beweise von der Aufrichtigkeit seiner Bekehrung gegeben hat, wie Walker. Er hat eine hohe Bildung, eine vollendete Erziehung, eine Geradheit und Offenheit selbst ohne Schatten von Betrug, eine unerschütterliche Characterfestigkeit, und was am meisten zu verwundern, eine tadellose Sittenreinheit. Alle seine Freunde im Süden, Katholiken wie Protestanten, sind überzeugt, daß er im guten Glauben handelte; einer von ihnen, ein Protestant, sagte bei der Nachricht von seiner Bekehrung: Das wundert mich nicht; Walker ist immer keusch gewesen."

Anzeige an die Mitglieder des Schweizer-Pius-Vereins.

—

Jene Mitglieder des Schweizer-Pius-Vereins, welche, in Folge der freundnachbarlichen Einladung die zu Freiburg im Breisgau den 13.—15. September stattfindende Generalversammlung der katholischen Vereine Deutschlands besuchen wollen, können sich zu Freiburg im Breisgau an die beiden daselbst wohnenden Schweizer: Hochw. Hrn. Geistlichen Rath und Domprätendar Schnider (aus dem Wallis) und Hrn Kaufmann Wehr (aus Basel) wenden, welche beide Herrn die Gefälligkeit haben werden, ihre Landsleute aus der Schweiz bei der Versammlung einzuführen. Als Ausweisschrift zum Zutritt genügt die Bescheinigung eines Orts-Vereins-Präsidenten, daß der Ueberbringer Mitglied des Schweizer-Pius-Vereins ist.

Solothurn, den 31. August 1859.

Der Vorstand.

In der **Scherer**'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu **herabgesetztem Preis** zu haben:

Anstatt für Fr. 3. 30 für **nur 2 Fr. franco** zu liefern.

Die wunderbaren

Wege der göttlichen Vorsehung.

In diesem Werke findet man eine treffliche Auswahl der schönsten und anziehendsten Beispiele für die Vorsehung Gottes, und nicht leicht wird eine Seite, eine Beziehung im Leben zu finden sein, welche hier nicht vertreten ist. Poetisch, warm, lebendig, gläubig ist das Ganze behandelt, und an dem alten Grundsatze festgehalten: verba movent, exempla trahunt. Die Erzählungen sind kurz und gut gewählt, die Ausstattung ist gut und der Preis sehr billig. Dieses Hausbuch verdient den Vorzug vor manchen ähnlichen Werken, da es besser auf das Volk und die Kinder berechnet ist, als Bücher mit großen Erzählungen. Möge daher dieses Unternehmen allseitige Anerkennung und Aufnahme finden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.